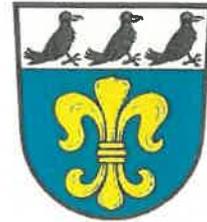


GEMEINDE WIESENT



Gemeinde Wiesent • Bahnhofstraße 1 • 93109 Wiesent

Landratsamt Regensburg
Natur- und Umweltschutz
Postfach 12 03 29
93109 Wiesent

Landkreis Regensburg

Telefon: 09482 90958-0
Fax: 09482 90958-20
Internet: www.wiesent.de
E-Mail: gemeinde.wiesent@realrgb.de

Ihr Zeichen

Aktenzeichen
824

Sachbearbeiter/in / Zi. Nr.
Herr Eschbach

Datum
23.07.2019

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Antrag der Firma Fahrner auf Errichtung und Betrieb eines Granit-Steinbruches auf dem Rauhenberg bei Ettersdorf/Wiesnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 24.06.2019, eingegangen am 08.07.2019 führen wir im Rahmen einer ersten Sichtung der Antragsunterlagen aus, dass zur Beurteilung des Vorhabens die Antragsunterlagen wie folgt zu ergänzen sind:

Anhang 20 Antrag auf eine zeitlich befristete Befreiung von den Verboten der LSG

Die Gemeinde Wiesent ist auf dem Standpunkt, dass für das vorliegende Bauvorhaben und den zeitlichen Umfang von mindestens 25 Jahren, nicht eine Befreiung sondern eine Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich ist. Der Antrag ist diesbezüglich abzuändern.

Anhang 11.2 Sprengtechnische Stellungnahme zum Sachverständigengutachten

Die Stellungnahme enthält nur eine unzureichende Aussage zur Grundwassergefährdung und insbesondere keine Aussage für einen Einsatz im Einzugsgebiet einer Wasserversorgung und innerhalb eines Wasserschutzgebietes. Ferner geht die Stellungnahme nur von einer sachgerechten Anwendung für eine Minimierung von Schadstoffen aus. Wie wirkt sich eine nicht sachgerechte Verwendung bzw. eine Fehldetonation ohne vollständige Verbrennung auf das Grund- und damit Trinkwasser aus..

Bankkonten:

Raffaelsenbank Falkenstein-Wörth
IBAN: DE78 7506 9038 0001 9202 51
BIC: GENODEF1FKS

Sparkasse Regensburg
IBAN: DE41 7505 0000 0251 2603 03
BIC: BYLADEM1RBG

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Unter Nr. 12.4 im Antrag und Erläuterungsbericht

Hier erfolgt lediglich eine Aussage zur Ableitung der betrieblichen Wasserhaltung und Ableitung zum Aufräumen während und nach der Baumaßnahme. Aussagen zu Auswirkungen für Untertage, insbesondere in den Ortsbereichen Ettersdorf und Wiesent wurden nur unzureichend getroffen.

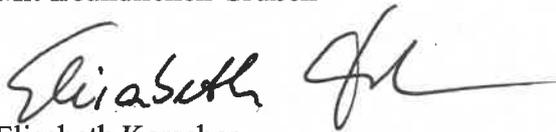
Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass für die Bauwasserhaltung und die abschließende endgültige Ableitung ein eigenes wasserrechtsverfahren erforderlich ist, das dem Antrag nicht beiliegt.

Von der Gemeinde Wiesent wurde bereits in der Stellungnahme zum ROV auf die europäische Wasserrahmenrichtlinie verwiesen, die besagt, dass alle Gewässer in einem guten ökologischen Zustand sein müssen und weiter besagt, dass Gewässer nicht verschlechtert werden dürfen.

In den Antragsunterlagen ist hier nur eine unzureichende Aussage getroffen und sind diesbezüglich detaillierter zu ergänzen welche Auswirkung das Vorhaben auf den Moosgraben, Aufräumen und die Wiesent hat.

Wir behalten uns abschließend vor im weiteren Verfahren bis zur abschließenden Stellungnahme noch weitere Unterlagen bzw. Ergänzungen zu fordern. Insbesondere sind wir bezüglich der Auswirkungen und der weiter erforderlichen Unterlagen für die Wasserversorgungsanlage Wiesent Ammerlohe und das Wasserschutzgebiet noch in Abstimmung mit unserem Geologen. Auch hierzu werden wir ggf. noch weitere Unterlagen bzw. Ergänzungen einfordern.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Kerscher
1. Bürgermeisterin